



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Oktober 2012 (23.10)
(OR. en)**

**14780/1/12
REV 1**

**AUS 3
ARM 9
MI 617**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
vom 18. Oktober 2012
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 10572/10 AUS 9 ARM 7 MI 192
10578/10 AUS 10 ARM 8 MI 194

Betr.: Abkommen zwischen der Europäischen Union und Australien zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung
– Billigung des Abschlusses des Abkommens

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Juni 2010 einen Vorschlag für einen Beschluss über die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung im Namen der Europäischen Union und einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung, der Bescheinigungen und der Kennzeichnungen unterbreitet.

2. Der Rat hat am 18. Juli 2011 beschlossen, den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss (Dok. 12124/12) und den Wortlaut des Abkommens (Dok. 12150/10) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
 3. Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung vom 10. bis 13. September 2012 seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.
 4. Es wird daher empfohlen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat ersucht, den in den Dokumenten 12150/10 COR 1 AUS 13 ARM 13 MI 246 und 12150/10 AUS 13 ARM 13 MI 246 wiedergegebenen Wortlaut des Abkommens als A-Punkt anzunehmen.
-